

Beschluss Nr.: 1231/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022						

GEGENSTAND:

Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgelegten Planungsunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller „Sonderbaufläche Windenergieanlagen südlich von Badeleben“ in den Gemeinden Völpke und Eilsleben geprüft.

Es sind keine wahrzunehmenden Belange für die Gemeinde Hohe Börde erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Ruske	Amt: Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG (LSA)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2022 wurde die Nachbargemeinde Hohe Börde durch das Planungsbüro Funke aufgefordert, eine Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller „Sonderbaufläche Windenergieanlagen südlich von Badeleben“ in den Gemeinden Völpke und Eilsleben abzugeben.

Die Sonderbauflächen für Windenergieanlagen wurden im F-Plan bisher nur auf Grundlage des 1. Entwurfes der Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg vermerkt. Aufgrund der sich bisher durch zwei Entwürfe des Regionalen Entwicklungsplanes verfestigten Planung geht die Verbandsgemeinde Obere Aller davon aus, dass das Plangebiet als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen auch zukünftig festgelegt wird. Daher soll parallel zur Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes die Änderung des F-Planes der Verbandsgemeinde Obere Aller erfolgen. Das Plangebiet der F-Planänderung befindet sich südlich von Badeleben in den Gemeinden Eilsleben und Völpke und hat eine Größe von ca. 283,5 Hektar. Im Plangebiet befinden sich vollständig 17 Windenergieanlagen und weitere 7 Windenergieanlagen am Rand. Der F-Plan der Verbandsgemeinde Obere Aller stellt das Plangebiet bisher als Flächen für die Landwirtschaft mit einem Vermerk als geplantes Eignungsgebiet für Windenergieanlagen dar. Im Rahmen dieser Änderung soll der bisherige Vermerk in eine Darstellung des F-Planes als Sonderbaufläche für Windenergieanlagen geändert werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Vorentwurf zur 3. Änderung des F-Planes der Verbandsgemeinde Obere Aller „Sonderbaufläche Windenergieanlagen südlich von Badeleben“ in den Gemeinden Völpke und Eilsleben keine Einwände.

Anlage

Schreiben des Planungsbüros Funke vom 15.07.2022
Auszug aus der 3. Änderung des F-Planes